

Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Worpswede

Gemäß § 64 Nds. Schulgesetz sind im Schuljahr 2017/2018 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2010 und dem 30. September 2011 geboren wurden. Kinder, die jünger sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, geistige und soziale Schulfähigkeit besitzen.

Die Anmeldung für die „Kann“-Kinder erfolgt im Januar 2017.

Die Anmeldetermine für die Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2017/18 sind

Grundschule Worpswede

Montag	09.05.2016	von 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	10.05.2016	von 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	13.05.2016	von 10.00 - 13.00 Uhr

Die Eltern aus dem Schuleinzugsbereich Worpswede werden gebeten, sich in die Terminliste zur Anmeldung einzutragen, die ab Montag, den 11.04.2016 in der Pausenhalle der Grundschule Worpswede während der Schulzeit aushängt.

Zu den Anmeldungsterminen möchten die Eltern **mit** ihrem Kind zur Schule kommen, da der Sprachstand des Kindes überprüft wird.

Grundschule Hüttenbusch

Dienstag	10.05.2016	von 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.05.2016	von 8.30 - 12.30 Uhr

Die Eltern aus dem Schuleinzugsbereich Hüttenbusch werden gebeten, telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter der Telefon-Nr. 04794/95030.

In beiden Schulen muss zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes vorgelegt werden.